

Checkliste für Stromproduzenten

Unsere praktische Checkliste unterstützt Sie bei Planung und Bau einer Energieerzeugungsanlage (EEA) im Versorgungsgebiet der EKZ.

Netzgebiet der EKZ

Prüfen Sie, ob Ihre geplante EEA im [Netzgebiet](#) der EKZ liegt und welche Netzregion für Sie zuständig ist.

Vorabklärungen

Informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten, den selber produzierten Strom zu vermarkten, sowie über mögliche Förderbeiträge. Je nach gewähltem [Vermarktungsmodell](#) gelten andere Rahmenbedingungen und sie andere Messeinrichtungen erforderlich. Basierend auf diesen Überlegungen können Sie die Art der Anlage, Konstruktion, Grösse und Anschluss bestimmen.

Bewilligungen

- Je nach Standort, Art und Grösse der Anlage ist ein **Baugesuch** einzureichen und die Bewilligung einzuholen. Wenden Sie sich hierfür an die zuständige Gemeinde.
- Ihre EEA braucht eine **Anschlussbewilligung**. Senden Sie hierzu das ausgefüllte [Formular «Anschlussgesuch für EEA im Parallelbetrieb mit dem Stromversorgungsnetz der EKZ»](#) an die EKZ Kontaktadresse in Ihrer [Netzregion](#).
- Falls die Anlage grösser als 30 kVA ist, muss beim [Eidgenössischen Starkstrominspektorat \(ESTI\)](#) eine **Planvorlage** eingereicht werden.
- Unter Umständen sind vor Baustart **weitere Anträge für Bewilligungen oder Förderbeiträge** einzureichen.
- Je nach Grösse Ihrer Anlage und Anzahl der erforderlichen Bewilligungen müssen Sie mit einer Verfahrensdauer von 4 Monaten bis zu mehreren Jahren rechnen.

Installation

Der beauftragte Installateur muss der zuständigen Netzregion der EKZ das [Formular «Installationsanzeige»](#) einreichen. Spätestens hiermit werden die EKZ über die Messanordnung (Überschuss oder Nettoproduktion) informiert. Die Bewilligung der Installation erfolgt durch die EKZ.

Bau

Nach Erhalt sämtlicher Genehmigungen können Sie mit dem Bau der Anlage beginnen. Dieser muss unter Einhaltung der in den Bewilligungen erfolgten Vorgaben ausgeführt werden.

Zählermontage

Nach Fertigstellung der Anlage kann der Installateur die Messeinrichtung bei den EKZ bestellen. Unsere Fachleute bauen den Stromzähler dann ein.

Sicherheitsnachweis

Vor Übergabe an den Eigentümer überprüft der Installateur die erstellte Anlage im Rahmen einer Schlusskontrolle und hält die Ergebnisse auf einem Sicherheitsnachweis fest. Eine Kopie dieses Nachweises stellt er den EKZ zu.

Kontrolle

Die EKZ prüfen die Anlage auf Einhaltung der betrieblichen Vorgaben und stellen eine Betriebsbewilligung aus. Falls die Anlage grösser als 30 kVA ist, kontrolliert das ESTI diese im Rahmen des Plange-nehmungsverfahrens.

Produzentenvertrag

Nach Inbetriebnahme der Anlage schliessen Sie als Produzent einen Produzentenvertrag für die Rücklieferung von elektrischer Energie in das Netz der EKZ ab – das geht bequem online via unser Kundenportal myEKZ. Dieser Vertrag regelt die Einspeisung, Vergütung und Abrechnung von elektrischer Energie und ist durch Ihre Online-Bestätigung rechtskräftig.

Beglaubigung

EEA, für die KEV oder eine Einmalvergütung in Anspruch genommen wird oder die eine Netzan-schlussleistung über 30 kVA aufweisen, müssen im von Swissgrid betriebenen Herkunftsnachweis-system erfasst werden. Hierzu bedarf es einer Beglaubigung der Anlage. Bei einer Anschlussleistung über 30 kVA muss eine von Swissgrid akkreditierte Stelle diese Beglaubigung vornehmen. Bei allen anderen Anlagen erfolgt sie durch die EKZ. Senden Sie uns hierzu bitte das ausgefüllte Formular [«Beglaubigte Anlagendaten \[...\]»](#) (Abschnitt «Formulare» - «Allgemein») für Ihren Anlagentyp zu.